



Beitragsordnung

Stand: 13. Oktober 2024

verabschiedet durch die Mitgliederversammlung am 12. Oktober 2024

§1 Ermächtigungsgrundlage

Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereines in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Beitragsordnung ergänzt den § 10 der Satzung. Änderungen an dieser Ordnung unterliegen dem Beschluss der Mitgliederversammlung.

§ 2 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung regelt die Höhe der Beiträge, Gebühren und finanzieller Ersatzleistungen.

§ 3 Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt folgende Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge:

	Aufnahmegebühr	Mitgliedsbeitrag pro Jahr
Aktive Mitglieder	200,00 €	35,00 €
Passive Mitglieder	20,00 €	20,00 €
Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	----	25,00 €

Die Unterscheidung von aktiven und passiven Mitgliedern ist in der Satzung geregelt.

Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag pro Jahr befreit.

§4 Gebühren für Erlaubnisscheine

Der Verein erhebt folgende Gebühren für Erlaubnisscheine:

	Weiher	Singold
Tageskarte Erwachsene (zzgl. 5 € Pfand)	11,00 €	15,00 €
Tageskarte Jugendliche (zzgl. 5 € Pfand)	8,00 €	15,00 €
Tageskarte Nichtmitglieder (zzgl. 5 € Pfand)	16,00 €	-----
Tageskarte Online	18,00 €	-----
5-er Block (zzgl. 30 € Pfand)	55,00 €	75,00 €
10-er Block (zzgl. 30 € Pfand)	110,00 €	150,00 €
Jahreskarte Erwachsene (zzgl. 30 € Pfand)	165,00 €	260,00 €
Jahreskarte Jugendliche (zzgl. 30 € Pfand)	100,00 €	-----
Kombi-Karte Singold und Weiher (zzgl. 30 € Pfand)	360,00 €	

Die Beantragung der Jahreskarten und Blöcke kann nur über das vollständig ausgefüllte, aktuelle Formular des Vereines erfolgen. Die Rückgabe der Karten und Fangblätter muss bis spätestens 31.12. des Gültigkeitsjahres erfolgen.

Tageskarten sind an der jeweiligen Ausgabestelle zurückzugeben. Nur dort erfolgt die Pfandrückzahlung.



Beitragsordnung

Stand: 13. Oktober 2024

verabschiedet durch die Mitgliederversammlung am 12. Oktober 2024

§5 Gebühr für nicht abgeleiteten Arbeitsdienst

Arbeitsdienstpflichtige Mitglieder (siehe Satzung §7.2.d) müssen jährlich 10 Arbeitsstunden ableisten.

Gebühr für jede nicht abgeleitete Arbeitsstunde	25,00 €
---	---------

§6 Mitgliedsausweis

Jedes Vereinsmitglied erhält einen Mitgliedsausweis kostenfrei.

Verlust / Neuausfertigung Mitgliedsausweis	10,00 €
--	---------

§7 Rücklastschriftgebühr

Rücklastschriftgebühr (der Bank)	Höhe der Bankgebühren
----------------------------------	-----------------------

§ 8 Inkrafttreten / Gültigkeit

1. Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 12.10.2024 mit der hierfür erforderlichen 2/3-Mehrheit beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung für alle Mitglieder gemäß §22 Abs. 6 der Satzung in Kraft.
2. Alle bisherigen Gebühren-/Beitragsregelungen treten zu diesem Zeitpunkt damit außer Kraft.
2. Eine Änderung der Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.